



## > Ethik in der Ausbildung: Curricula und Qualifikationsrahmen

**Dokumentation der fünften Sitzung der Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit am 16.02.09 im Forschungsinstitut für Philosophie, Hannover**

### Begrüßung und Einführung in das Thema

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl begrüßt die Teilnehmer/-innen und stellt die Agenda des Tages vor. Vorab stellt er zur Diskussion, ob die Fachgruppe bei der Jahresversammlung der DGS den Status einer Sektion beantragen solle. Prof. Wendt gibt zu bedenken, dass dies eine Mitgliedschaft einer Mehrzahl von Sektionsmitgliedern voraussetze. Da die Fachgruppe ihren offenen Charakter bewahren möchte, wird von einer solchen Beantragung zunächst abgesehen.

### 1 Studienanteile, Module und Bausteine im Bereich Anthropologie und Ethik

---

Zunächst stellte *Joachim Weber* (Mannheim) das Profil die Kontur des BA/MA Programms der Hochschule Mannheim vor. Ein Schwerpunkt liege auf dem Bereich Recht, in der Ethik gebe es nur 1 LV Pflicht im Umfang von 6 Credits, die Geschichte der Sozialen Arbeit sei darin sogar inbegriffen. Allerdings gebe es auch versteckte Ethikanteile, etwa in der Methoden- und Praxisreflexion; es werde ein induktives Ethikverständnis bevorzugt (Praxis > Reflexion > Theorie); die Ethik diene auch der Aufgabe einer Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit. Prof. Wendt begrüßt die Verknüpfung von Ethik und Geschichte der Sozialen Arbeit, weil die Geschichte der Sozialen Arbeit (und damit Theorie und Praxis) sich auch und vor allem vor dem Hintergrund der jeweils herrschenden normativen Verständnisse von Fürsorge, Hilfe, Assistenz etc. entwickelt hätten. *Ruth Großmaß* (ASFH Berlin) stellt den Ethikansatz der ASFH als einen Mix von induktiven und deduktiven Ansätzen dar: es würden zunächst drei Theoriemodule angeboten (u. a. auch Ethische Grundlagen), danach folgten Praxis und schließlich wiederum eine Phase der theoretischen Reflexion. Die Grundidee sei die der „Doppelten Verankerung der Ethik“, denn jedes Modul beinhalte drei normative bedeutsame Reflexionsebenen (Gender, Diversity, Ethik) und zudem gebe es nach der Praxisphase im 6. Semester ein eigenständiges Ethikmodul. Die Reflexionsgrundlage sei, dass Studierende aus der Diagnoseperspektive heraustreten und erkennen sollten, dass alle Akteure der sozialprofessionellen Praxis Subjekte des Handelns seien. Es gehe sowohl um ein Kennenlernen der Systematik der Philosophie sowie inhaltlich um zentrale Kategorien wie Anerkennung, Gerechtigkeit, Care, Verantwortung etc. Wichtigstes Lernziel sei die Reflexion der moralischen Intuitionen. Im MA Studiengang Soziale Arbeit sowie Erziehung und Bildung im frühen Kindesalter gebe es kein eigenständiges Ethikmodul, wohl



aber einen Schwerpunkt auf Praxisforschung und damit auf die Bereiche Erkenntnistheorie und Forschungsethik. *Susanne Dungs* (FH Kärnten) berichtet, dass im BA Studiengang Soziale Arbeit ihrer FH insgesamt 5 SWS Ethik in die Grundlagen und Theorien der Sozialen Arbeit eingebettet seien, im MA kämen noch einmal 4 SWS Philosophie/Ethik) dazu. Im Vergleich zu den deutschen Hochschulen habe der österreichische Hochschulrat eine Zahl von 15 Personen pro Seminar festgelegt, so dass es möglich sei, auch methodisch variantenreicher in ethische Grundlagen und Reflexionsfiguren einzuführen, etwa durch Planspiele, Textarbeiten etc. Als Prüfung schlage eine Klausur Sozialphilosophie sowie eine Seminararbeit zu Buche; die Ethikanteile sind mit 8 Credits (BA) und 4 Credits (MA) gewichtet.

### *Diskussion*

Der Code of Ethics der IFSW hat in keinem der vorgestellten Modelle eine zentrale Bedeutung. Dies deutet aber nicht unbedingt auf einen Mangel hin, sondern zeige, so ein Teilnehmer, dass nicht die Vermittlung von „Werten und Normen“ Aufgabe der Ethik in der Sozialen Arbeit sei, sondern die Anleitung zu und die Einübung in eigenständiger ethischer Reflexion. Dabei sei Ethik weder ausschließlich bezugswissenschaftlicher Zusatz, noch gehe sie in einer Theorie der Sozialen Arbeit auf. Eher, so ein weiterer Teilnehmer, stünden Ethik und Soziale Arbeit in einem gegenseitigen Verflechtungsverhältnis, die Ethik „lerne“ aus dem theoretischen wie praktischen Gehalten der Sozialen Arbeit wie die Soziale Arbeit normativ konstituiert sei. Es wird sowohl für eine „curriculare Disziplinierung“, also für die Unterscheidbarkeit eines „bezugswissenschaftlichen Anschubs“ und die Anwendung auf ausgesuchte Handlungsfelder (Interkulturalität, Management, Bildung und Erziehung) plädiert, als auch für eine Integration von Ethikmodulen in die Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit. Das Verhältnis der Disziplinen zueinander lasse sich zumindest nicht ohne Probleme beschreiben, denn der Vorteil einer höheren Autonomie der Ethik könnte den Preis des fehlenden Einbezugs in die Wissenschaft und die konkreten Problemlagen der Sozialen Arbeit mit sich bringen.

Auch die Lage und Länge der Ethikmodule wird in den verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gehandhabt, dies hängt jedoch auch mit der konträren Beschlusslage der KMK zusammen, die 2001 eine Länge von 2-3 Semestern pro Modul gefordert, im Jahr 2006 diese Empfehlung jedoch auf 1 bis max. 2 Sem. pro Modul korrigiert hat. Das didaktische Interesse im Bereich der Ethik ist es, dass normativ relevante Probleme zunächst begrifflich eingeholt werden müssen und eine ethische Reflexion (der theoretischen wie studienpraktischen Inhalte) nicht im „Block“, sondern kontinuierlich erfolgen sollte. Eine nicht zu vernachlässigende didaktische Herausforderung ist die fehlende Deckungsgleichheit zwischen dem Anspruch der Disziplin und den Erwartungen der Studierenden an ein Fach Ethik und Anthropologie. Denn zum einen seien Studierende der Sozialen Arbeit (und in besonderem Maße der Heilpädagogik) teilweise in hohem Maße „normativ imprägniert“, zum anderen gebe es einen großen Wunsch nach der Vermittlung von „Werten und Normen für die Praxis“. Dem kann die Ethik nicht nachkommen, deshalb müsse ihre erste Aufgabe in der „Irritation der moralischen Intuitionen“ bestehen. Dass sich dies an den Erwartungen von Studierenden reibe, sei ein didaktisch sinnvolles Moment. Dabei seien die moralischen Intuitionen der Studierenden in jedem Fall wichtig, sie dürften, so Wolfgang Maaser, in ihrer moralischen Selbstaffirmation „nicht in Ruhe gelassen“ werden. Es gehe um einen produktiven Umgang mit der persönlichen wie beruflichen Moralität und mit der Moralität der anderen Akteure, denn „enttäuschte Moral“ ohne Substitut führe zu Zynismus.



Insofern ist ein verantwortlicher und affirmativer Umgang mit der Moralität angehender Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch aus professionsethischen Gründen von hoher Bedeutung.

Andreas Lob-Hüdepohl geht auf das Problem des Verhältnisses von Recht und Ethik ein. Viele ethische Probleme hingen mit positiv gesetztem Recht und, durch die Internationalisierung der Sozialen Arbeit, künftig auch mit vorpositiven Rechtsgehalten (Menschenrechte) zusammen, allerdings sei die Verklammerung von Recht und Ethik in vielen Studiengängen der Sozialen Arbeit nur sehr gering (sehr wenig Angebote zu Rechtsphilosophie, Rechtsethik etc.). Dies liege möglicherweise am Subsumtions- bzw. Deduktionsmodell des Rechts, dass der Logik der Ethik eher widerspreche. Eine wichtige Aufgabe in der Überarbeitung der Curricula der kommenden Jahre sei es deshalb, Recht und Ethik in ein engeres Verhältnis zu setzen.

## 2 Berücksichtigung der Ethik in den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (BA, MA und PhD)

---

Andreas Lob-Hüdepohl erläutert den Status der Qualifikationsrahmen des Fachbereichstags Soziale Arbeit (siehe Anhang). Seit der Etablierung von Akkreditierungsverfahren im Rahmen des Bologna-Prozesses und dem Wegfall der Rahmenprüfungsordnungen, sind die Qualifikationsrahmen durch die Fachbereichstage faktisch an deren Stelle getreten und können in den Prüfungsverfahren für die Anerkennung von Studiengängen möglicherweise eine wesentliche Rolle spielen, auch wenn sie nur „schwach approbiert“ sind, also den Status von „Empfehlungen“ durch die HRK haben. Qualifikationsrahmen sind allerdings anders als die Rahmenprüfungsordnungen äußert formal und nur sehr spärlich mit inhaltlichen Informationen bestückt. Typisch ist ebenso die Outcome-Orientierung, d.h. die Beschreibung unterschiedlicher Kompetenzstufen. Diese orientieren sich an den 8 Stufen des Europäischen Qualifikationsrahmens der derzeit in einen Nationalen Qualifikationsrahmen übersetzt wird (siehe Anhang). Nachdem der Fachbereichstag Soziale Arbeit im Jahr 2006 einen Qualifikationsrahmen (QR SArb) für die Level BA und MA verabschiedet hat, ist seit 2008 der dritte Zyklus (PhD) in der Diskussion.

### *Diskussion*

Die ethische Dimension / ethische Reflexionsfähigkeit ist als Kompetenzform im QR nicht vorgesehenen, auch ist die Verknüpfung von Sozialer Arbeit und Ethik zu wenig dargestellt, so die gemeinsame Auffassung in der Gruppe. Allerdings mache es Schwierigkeiten, „ethische Kompetenzen“ im Rahmen eines solchen formalen Rahmens angemessen darzustellen. Es könnte hilfreich sein, in den QR Fragen der Habitusentwicklung (Haltung, Rollendistanz, „Werte-Distanz“) sowie ethische/professionelle Reflexionsfähigkeiten (Argumentieren, Abwägen etc.) einzubringen. Kritisiert wird, dass im QR ausschließlich von beruflicher Ethik (**A-BA-4** = „A.“ Wissen und Verstehen, „BA“ = Bachelor; „4“ = Nummerierung der Kompetenzziele), nicht aber von Professionsethik gesprochen werde, dies werde der konstitutiven Rolle der Ethik in der Sozialen Arbeit nicht gerecht. Ethik sei ein wesentlicher Beitrag zur selbstkritischen Gestaltung der Fachlichkeit. Eine Professionsethik habe ein „autonomes Mandat“, das auch aus der Unterscheidung von „Fachwissenschaft und Profession“ herrühre. Die Fachwissenschaft habe



einen eigenen Zugriff und dürfe sich die ethischen Standards nicht aus der Profession bestimmen lassen. Auf der anderen Seite benötige die Profession nicht die *eine* Fachwissenschaft, sondern es sei eine fachwissenschaftliche Reflexion an den Gegenstandsbereichen der Sozialen Arbeit erforderlich. Es sei zu konkretisieren, was die Ethik zu einer Selbstreflexivität beitragen kann, die einer Profession (der Sozialen Arbeit) qua definitionem inhärent sei.

Die Gruppe einigt sich darauf, dass als Anlage zum QR (BA, MA und PhD) ein Positionspapier erarbeitet werden soll, das a) auf eine Stärkung der ethischen Reflexionskompetenzen in den Kompetenzbereichen A-G und b) eine Klärung ethisch relevanter Begriffe (Habitus, Forschungsethik [D-MA-3], Reflexionswissen) beinhalten soll. Besonders werden Formulierungen kritisch hervorgehoben, die Habitusfragen betreffen, etwa F-BA-5 und F-MA-3 („Fähigkeit zu *alleinverantwortlicher* [sic?] Leitung und Führung). Das Hauptproblem liege darin, dass der QR Ethik als „Vermittlungsform normativer Standards“ nahelege, es müsse aber insbesondere die Reflexionskompetenz hervorgehoben werden. In einer *2nd edition* sollte die Ethik (FG Ethik und Soziale Arbeit) in Abstimmung mit der AG Ethik im FBT Soziale Arbeit [FR Volz] nach Möglichkeiten der Beteiligung suchen. Die Vorschläge zur Präzisierung der ethischen Gehalte des QR sollen an den Vorsitzenden des FBT Soziale Arbeit (U. Bartosch) mit der Bitte gelangen, diese als Anhang dem QR beizufügen.

### 3 Themenheft Blätter der freien Wohlfahrtspflege

Andreas Lob-Hüdepohl legt ein Raster mit möglichen Themen für ein Sonderheft „Ethik“ der Blätter der freien Wohlfahrtspflege vor, das insgesamt auf Zustimmung stößt. Allerdings besteht der Wunsch, nicht die gesamte Breite der Ethik der Sozialen Arbeit abzubilden, sondern sich insbesondere auf moralische Dilemmata und normative Implikationen unterschiedlicher Methoden und in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Case-Management, Community Organizing, Beratung, etc.) zu beschränken. Weitere Themen können bis Ende April per E-Mail an Andreas Lob-Hüdepohl gesendet werden. Folgende Themen sind (bevorzugt) genannt worden:

- Letzte Ziele Sozialer Arbeit / „Letztbegründung einer Ethik Sozialer Arbeit?“
- Universalismus / Pluralität
- Forschung in sozialen Professionen
- Recht und Ethik
- Normative Konstruktionen Sozialer Arbeit (Möhring-Hesse)
- „Ohnmacht des Sollens“ und die Arbeits- und Berufsrealitäten in der Sozialen Arbeit (Arbeitsbedingungen, Lohnstruktur, rechtliche Grenzen, gesellschaftliche Wertschätzung etc.)

Die Beiträge sollen Ende des 3. Quartals 2009 fertig sein; Andreas Lob-Hüdepohl koordiniert das weitere Vorgehen.

### Nächstes Treffen



Das nächste Treffen findet am **10.09/11.09.2009** in Würzburg statt. Im Burkardushaus sind bereits Plätze gebucht, um frühzeitige Anmeldung wird gebeten. Themen: 1. Ethik in der Lehre /Ethikdidaktik; 2. Professionsverständnis aus Sicht einer Ethik der Sozialen Arbeit;

Protokoll: Stefan Kurzke-Maasmeier

### Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Nr.	Name	Vorname		Institution	Adresse	E-Mail
1	<b>Bohmeyer</b>	Axel	Dr.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin / ICEP	Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin	<a href="mailto:bohmeyer@icep-berlin.de">bohmeyer@icep-berlin.de</a>
2	<b>Conradi</b>	Elisabeth	Dr.		Hoherade 14, 20257 Hamburg	<a href="mailto:e@conradi.de">e@conradi.de</a>
3	<b>Dungs</b>	Susanne	Prof. Dr.	Fachhochschule Kärnten	Hauptplatz 12, A-9560 Feldkirchen	<a href="mailto:s.dungs@fh-kaernten.at">s.dungs@fh-kaernten.at</a>
4	<b>Großmaß</b>	Ruth	Prof. Dr.	ASFH-Berlin	Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin	<a href="mailto:grossmass@asfh-berlin.de">grossmass@asfh-berlin.de</a>
5	<b>Heckmann</b>	Friedrich	Prof. Dr.	FH Hannover	Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover	<a href="mailto:f.heckmann@t-online.de">f.heckmann@t-online.de</a>
6	<b>Kurzke-Maasmeier</b>	Stefan	Dipl. SozAr b.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin / ICEP	Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin	<a href="mailto:Kurzke-maasmeier@icep-berlin.de">Kurzke-maasmeier@icep-berlin.de</a>
7	<b>Leupold</b>	Michael	Dipl.-Soz. M.A.	Diakonie Würzburg	Keesburgstr. 1, 97074 Würzburg	<a href="mailto:leupold@epikur.net">leupold@epikur.net</a>
8	<b>Laudien</b>	Karsten	Prof. Dr.	Evangelische Fachhochschule Berlin	Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin	<a href="mailto:laudien@evfh-berlin.de">laudien@evfh-berlin.de</a>
9	<b>Lob-Hüdepohl</b>	Andreas	Prof. Dr.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin	<a href="mailto:Lob-huedepohl@khsb-berlin.de">Lob-huedepohl@khsb-berlin.de</a>
10	<b>Lienkamp</b>	Andreas	Prof. Dr.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin	<a href="mailto:lienkamp@khsb-berlin.de">lienkamp@khsb-berlin.de</a>
11	<b>Maaser</b>	Wolfgang	Prof. Dr.	Ev. Fachhochschule Bochum	Immanuel-Kant-Straße 18–20 , 44803 Bochum	<a href="mailto:maaser@efh-bochum.de">maaser@efh-bochum.de</a>
12	<b>Möhring-Hesse</b>	Matthias	Prof. Dr.	Hochschule Vechta	Driverstraße 22, 49377 Vechta	<a href="mailto:matthias.moehring-hesse@uni-vechta.de">matthias.moehring-hesse@uni-vechta.de</a>
13	<b>Nau</b>	Markus	Dipl.-Sozar b.	MA-Student	Josef-Retzer-Str. 55, 81241 München	<a href="mailto:nau.markus@web.de">nau.markus@web.de</a>



14	<b>Schäper</b>	Sabine	Prof. Dr.	Katholische Hochschule NRW	Piusallee 89 48147 Münster	<a href="mailto:s.schaeper@katho-nrw.de">s.schaeper@katho-nrw.de</a>
15	<b>Schlittmaier</b>	Anton	Prof. Dr.	Berufsakademie Sachsen	Schachtstraße 128, 08359 Breitenbrunn	<a href="mailto:sca@ba-breitenbrunn.de">sca@ba-breitenbrunn.de</a>
16	<b>Schmidt-Wiborg</b>	Petra	Dr.	wiss. Mitarbeiterin Fachbereich Sozialwesen FH Lausitz und Gleichstellungsbeauftr agte der FH	Lipezker Str. 47 03048 Cottbus	<a href="mailto:pschmidt@fh-lausitz.de">pschmidt@fh-lausitz.de</a>
17	<b>Schraml</b>	Christiane	Dipl. SozAr b.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin / ICEP	Köpenicker Allee 39–57 10318 Berlin	<a href="mailto:schraml@icep-berlin.de">schraml@icep-berlin.de</a>
18	<b>Singe</b>	Georg	Prof. Dr.	Hochschule Vechta	Postfach 15 53, 49364 Vechta	<a href="mailto:georg.singe@uni-vechta.de">georg.singe@uni-vechta.de</a>
19	<b>Staub-Bernasconi</b>	Silvia	Prof. Dr.	Zentrum für postgraduale Studien der Sozialen Arbeit Berlin	Mühlehalde 9 8032 Zürich	<a href="mailto:staubernasco@bluewin.ch">staubernasco@bluewin.ch</a>
20	<b>Weber</b>	Joachim	Prof. Dr.	Hochschule Mannheim – Fakultät für Sozialwesen	Paul-Wittsack-Str. 10 68163 Mannheim	<a href="mailto:j.weber@hs-mannheim.de">j.weber@hs-mannheim.de</a>
21	<b>Wendt</b>	Wolf Rainer	Prof. Dr	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.		<a href="mailto:wendt@imails.de">wendt@imails.de</a>
22	<b>Wilken</b>	Udo	Prof. Dr.	HAWK FH Hildesheim/Holzminde n/Göttingen Soziale Arbeit und Gesundheit	Brühl 20 31134 Hildesheim	<a href="mailto:wilken@hawak-hhg.de">wilken@hawak-hhg.de</a>
23	<b>Zinnecker</b>	Sigrid		DiCV Rottenburg-Stuttgart		<a href="mailto:zinnecker@caritas-dicvrs.de">zinnecker@caritas-dicvrs.de</a>

## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE ARBEIT

### Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit

c/o Katholische Hochschule für Sozialwesen  
Berliner Institut für christliche Ethik und Politik  
Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl  
Köpenicker Allee 39-57  
D-10318 Berlin  
Tel.: 030 - 50 10 10 13/-913  
Fax: 030 - 50 10 10 932  
[lob-huedepohl@icep-berlin.de](mailto:lob-huedepohl@icep-berlin.de)  
[www.icep-berlin.de](http://www.icep-berlin.de)

Ulrich Bartosch, Anita Maile, Christine Speth

(Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des FBTS)

unter Mitwirkung von

Peter Buttner, Raingard Knauer, Peter Knösel, Karin Luckey,  
Karl-Ludwig Kreuzer, Beate Finis-Siegler, Brigitte Geißler-Piltz,  
Harry Hermanns, Karin Katzenmayer, Christine Köckeritz,  
Martin Kraft, Ulrich Mergner, Georg Reschauer, Friedrich  
Seibel, Gregor Terbuyken, Stefanie Welz

## **Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb)**

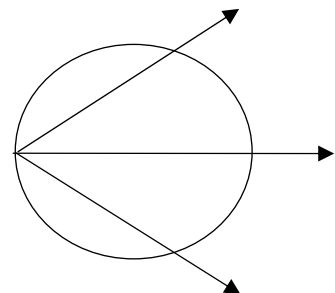
Version 4.0

Verabschiedet vom

Fachbereichstag Soziale Arbeit

in Berlin

am 31. Mai 2006



Finanziell unterstützt durch

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Entwickelt von

der Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit

**Prof. Dr. Ulrich Bartosch**, Vorstandsmitglied des Fachbereichstages Soziale Arbeit, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät Soziale Arbeit

**Anita Maile**, M.A., Dipl. Soz. Päd. (FH), Bologna-Beraterin der Hochschulrektorenkonferenz an der Fachhochschule Frankfurt am Main

**Christine Speth**, M.A. Dipl. Soz. Päd. (FH), Referentin im Kompetenzzentrum Bologna, Hochschulrektorenkonferenz Bonn

unter Mitwirkung [für den Vorstand des FBT] von

**Prof. Dr. Peter Buttner**, FH München  
Vorsitzender des Vorstandes des FBT bis Juni 2006

**Prof. Dr. Raingard Knauer**, FH Kiel

**Prof. Dr. Peter Knösel**, FH Potsdam

**Prof. Dr. Karin Luckey**, FHO Emden

**Prof. Dr. Karl-Ludwig Kreuzer**, Georg-Simon-Ohm FH Nürnberg

und [Expertenworkshop vom 5.4.-6.4.2006 in Potsdam]

**Prof. Dr. Beate Finis-Siegler**, Vizepräsidentin, FH Frankfurt am Main

**Prof. Dr. Brigitte Geißler-Piltz**, Prorektorin, ASFH Berlin

**Prof. Dr. Harry Hermanns**, FH Potsdam

**Karin Katzenmayer**, Studentin, FH München

**Prof. Dr. Christine Köckeritz**, Dekanin, FH Esslingen

**Martin Kraft**, KFH Freiburg im Breisgau, Deutscher Caritas Verband

**Prof. Dr. Ulrich Mergner**, Dekan, FH Köln

**Georg Reschauer**, AHPGS Geschäftsstelle

**Prof. Dr. Friedrich Seibel**, FH Koblenz, European Centre for Community Education

**Prof. Dr. Gregor Terbuyken**,. Präsident, Evang. FH Hannover

**Stefanie Welz**, Studentin, Kath. U Eichstätt-Ingolstadt



Grußwort der Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz an den  
Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin 30. Mai bis 1. Juni 2006

## **HRK** Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Die Hochschulen sehen sich der Herausforderung einer umfassenden Studienreform gegenüber, die auf eine strukturelle und inhaltliche Erneuerung ihrer Angebote im Kontext eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums mit verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen abzielt. Der Fachbereichstag Soziale Arbeit hat sich dieser Herausforderung in besonderer Weise gestellt.

Das Fach Soziale Arbeit hat den Auftrag des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 21.04.2005 „Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit“ aufgegriffen und die fachspezifische Ausgestaltung des Deutschen Rahmenwerks vorgenommen. Ich freue mich sehr, dass Sie mit dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“, als erste fachliche Einheit ein Papier entwickelt haben, das nun zur Entscheidung vorliegt.

Der Qualifikationsrahmen für ein einzelnes Fach stellt zwangsläufig ein Kompromissbündel dar, eröffnet aber gleichzeitig einen Diskussionsrahmen mit wichtigen Impulsen über die Grenzen des eigenen Faches hinaus.

Die Hochschulrektorenkonferenz begrüßt diesen Schritt sehr und hat diesen Entwicklungsprozess gerne personell und finanziell unterstützt. Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit ist ein Meilenstein der Bologna-Reform in Deutschland. Ich wünsche ihm eine kritische und konstruktive Aufnahme.

*Dr. Christiane Ebel-Gabriel*

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz an den  
Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin 30. Mai bis 1. Juni 2006

1. Präambel .....	5
1.1 Logik und Verbindlichkeit .....	5
1.2 Anspruch .....	7
1.3 Staatliche Anerkennung .....	7
2. Konkretisierung.....	8
A Wissen und Verstehen/Verständnis.....	8
B Beschreibung, Analyse und Bewertung .....	9
C Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit .....	10
D Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit .....	11
E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit .....	12
F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit ....	13
G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen .....	14
Anhang .....	15
Staatliche Anerkennung .....	15
Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung: .....	15

# 1. Präambel

## 1.1 Logik und Verbindlichkeit

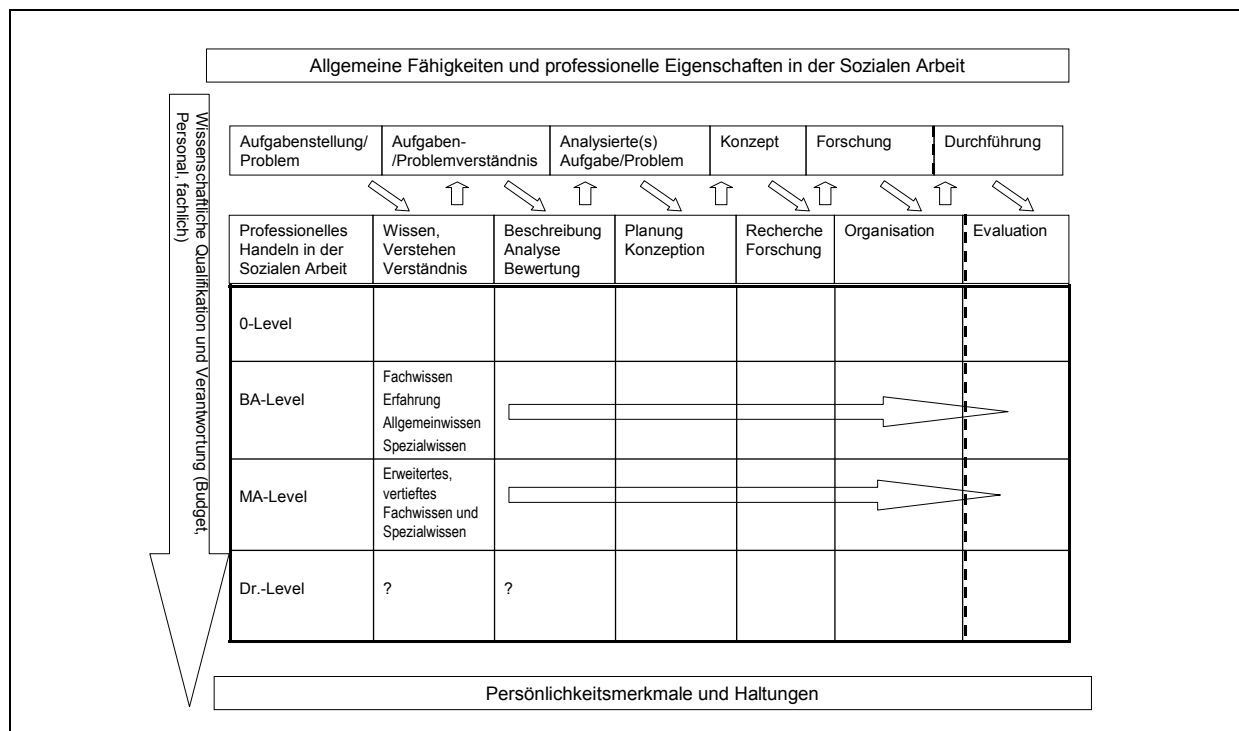
Der QR SArb folgt einer Prozesslogik für die Aus- bzw. Durchführung professioneller Sozialer Arbeit. Ausgangspunkt ist eine Aufgabenstellung deren Bearbeitung/Lösung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erfolgen kann/soll/muss.

Dabei wird unterstellt, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nicht nur individuell, sondern in professioneller und gesellschaftlicher Verantwortung tätig werden. Sie reagieren nicht nur auf bestehende, allgemein erkannte Aufgabenstellungen, sondern agieren auch durch die Bearbeitung ‚von gesellschaftlich **und/oder** professionell als relevant angesehenen Problemlagen‘. Die für die Bearbeitung von solchen Aufgabenstellungen notwendigen allgemeinen Fähigkeiten und professionellen Eigenschaften sind einerseits individuell verortet. Andererseits sind sie auch Teil des kollektiven Wissens- und Fähigkeitskanons sowie eines grundlegend geteilten Selbstverständnisses der Mitglieder der Profession. Die Mitglieder der Profession können auf dieser Basis und damit im Bewusstsein der Folgen ihrer Tätigkeit für Klientinnen und Klienten<sup>1</sup> wie unterschiedlich komplexe soziale Zusammenhänge und in kritischer Reflexion gesellschaftlicher Funktionszusammenhänge handeln.

Der QR folgt, ausgehend von einer grundsätzlichen Entscheidung für ein grundständiges generalistisches Studium, der gedanklichen Linie von Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen mit der Möglichkeit zur Spezialisierung im Arbeits- und Forschungsgebiet der Sozialen Arbeit. Die Erweiterung und Vertiefung in wissenschaftlicher Befähigung und Erfahrung ist dabei zwingend angenommen. So ist auch die Vorbereitung zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation und beruflicher Orientierung eine zentrale Aufgabe des Masterstudiums. Dies alles berührt die Unterscheidung von anwendungs- oder forschungsorientierten MA-Studiengängen in keiner Weise. Jedes Masterstudium muss wissenschaftlich qualifizieren und jedes Bachelorstudium muss auch diese Qualifikationswege eröffnen und vorbereiten.

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich gilt für den QR SArb: Immer sind weibliche und männliche Ausdrucksformen als gleichberechtigt vorausgesetzt, auch wenn nur eine Form ausgedrückt sein sollte.



Der QR SArb bezieht sich auf die vergleichbaren Rahmenwerke, ohne einem explizit vollständig zu folgen.<sup>2</sup> So wird z.B. auf eine Kompetenzdiskussion u.ä. verzichtet. Der pragmatische Grund für diesen Weg liegt in der besonderen Situation der Fachbereiche Soziale Arbeit in Deutschland. Das Level für Masterabschlüsse muss erst gesichert bestimmt werden, da freilich jeder Fachbereich für sich in Anspruch nimmt, auch bisher vollständige Qualifikationen für die Soziale Arbeit vermittelt zu haben. Der QR SArb ist ein Angebot das MA-Level zu bestimmen, ohne die Absolventinnen und Absolventen in „mehr oder weniger kompetent“ einteilen zu müssen. Der Ausweis von z.B. vermittelten Kompetenzen im Kontext der Selbstbeschreibung der Studiengänge für die Akkreditierung bleibt jedem Fachbereich unbenommen (und sinnvoll). Hier ist auch die Bezugnahme auf alle anderen Rahmenwerke möglich.

Der QR SArb ist mit den bestehenden internationalen Rahmenwerken kompatibel und selbstverständlich der internationalen (europäischen wie außereuropäischen) Sozialen Arbeit referentiell verpflichtet.

<sup>2</sup> Vergleichbare Frameworks: *Internationale Initiativen*: Joint Quality Initiative “Dublin Descriptors”, European Consortium for Accreditation, Tuning Project 2001 – 2004, Bachelor-Master Generic Qualification Initiatives, EUA Master degrees Survey, MARIC-ENIC Meeting, Jan. 2003, Transnational, European Evaluation Project (TEEP), *Weitere Qualifikationsrahmen*: Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen, Beschluss der KMK 21.04.2005), Dänischer Qualifikationsrahmen, Irish Qualifications Framework, UK Qualifications Framework, Scottish Credit and Qualifications Framework Australian Qualifications Framework advisory board ([www.aqf.edu.au](http://www.aqf.edu.au)), *Fachliche Qualifikationsrahmen*: EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes, Requirements for Social Work Training. Departments of Health (UK) insbesondere die Keyroles der „National Standards Occupational Standards for Social Work.

## **1.2 Anspruch**

Der QR SArb nimmt für sich in Anspruch, ein praktikabler Versuch zu sein, die Frage der Level-Bestimmung für die Soziale Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken zu beantworten. Er ist dabei notwendig und bewusst als Kompromiss gestaltet, der keine Festlegungen auf inhaltlicher oder fachpolitischer Ebene machen will und darf. Als Rahmen muss er Grenzen der disziplinären Verständigung markieren, innerhalb derer der Wettstreit von Ideen, Konzepten und Angeboten umso heftiger gewünscht und herausgefordert wird. Immerhin soll er die unterschiedlichen Orientierungsinteressen von Lehrenden der Hochschule, Studierenden an den Hochschulen oder Praktikerinnen und Praktikern mit weiterführenden, individuellen Studienplanungen und schließlich der Arbeitgeberseite berücksichtigen und bedienen. Das differenzierte Ausbildungsversprechen für BA und MA geschieht dabei im Referenzrahmen des Bolognaprozesses und mit der selbstbewussten Inanspruchnahme der wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsebene durch die Fachbereiche Soziale Arbeit an den deutschen Hochschulen.

## **1.3 Staatliche Anerkennung**

Die Staatliche Anerkennung wird in diesem QR SArb innerhalb eines eigenen Anhanges berücksichtigt. Damit ist ein Minimalkonsens beschrieben, der in direkter Korrespondenz zum QR SArb formuliert ist. Zugleich wird die Staatliche Anerkennung als eigenständige Fragestellung ausgewiesen, deren Beantwortung unterschiedlich vollzogen werden kann.

## 2. Konkretisierung

### A Wissen und Verstehen/Verständnis

#### Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit:

A-0 Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen baut auf unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) auf, verbunden mit praktischen, fachlichen Vorerfahrungen unterschiedlicher Tiefe. Sie verfügen über grundlegendes, sicheres Wissen und Verständnis der theoretischen und angewandten Sozialarbeitswissenschaften sowie mindestens der relevanten Wissensbestände der korrespondierenden Wissenschaftsbereiche. Dies bildet die Grundlage, um die anderen Qualifikationsziele des Studiums der Sozialen Arbeit erreichen zu können. Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen in einem spezialisierten Gebiet der Sozialen Arbeit sowie über die ganze Breite des Faches nachweisen.

#### BA-Level- Absolventinnen und -Absolventen besitzen

- A-BA-1 Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes.
- A-BA-2 systematische Kenntnisse wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen.
- A-BA-3 kritisches Verständnis der Schlüsselprobleme, Konzepte und best-practice-Beispiele eines Spezialgebietes und der Sozialen Arbeit im Allgemeinen.
- A-BA-4 ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit und vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur.
- A-BA-5 einen exemplarischen Einblick und ausgewählte vertiefte, aktuelle Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit.
- A-BA-6 kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit.

#### MA-Level-Absolventinnen und Absolventen besitzen

- A-MA-1 umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes, einschließlich ausgewählter Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung.
- A-MA-2 vertieftes Wissen und Verständnis von Theorien, Modellen und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen

- Rahmen entsprechend der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion.
- A-MA-3 Überblick zur aktuellen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklung in der Sozialen Arbeit.

## **B Beschreibung, Analyse und Bewertung**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit:**

- B-0 Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und ggf. definierten Aufgaben-/Problemfeldern zuzuordnen. Beschreibung, Analyse und Bewertung schließen die Identifikation der Aufgabe und die Abklärung der spezifischen Aufgabenstellung ein.

### **BA-Level- Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

- B-BA-1 die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Sozialen Arbeit zu identifizieren und zu formulieren.
- B-BA-2 die Fähigkeit, neue, unklare und ungewöhnliche Aufgabenstellungen als solche zu erkennen und zu ihrer Bearbeitung weiterführende Hilfestellung in Anspruch zu nehmen.
- B-BA-3 die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistungen, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen.
- B-BA-4 die Fähigkeit zur sicheren Auswahl analytischer Methoden und ihrer Instrumente.

### **MA-Level-Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

- B-MA-1 die Fähigkeit, sich eigenständig die aktuelle wissenschaftliche Diskussion anzueignen und zu prüfen wie weit sie zur Beschreibung und Analyse hilfreich ist.
- B-MA-2 die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden auch neue, unklare und untypische Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion eigenständig zu beschreiben und zu analysieren.
- B-MA-3 die Fähigkeit, Kollegen bei der Analyse neuer, unklarer und untypischer Aufgabenstellungen fachlich anzuleiten.
- B-MA-4 die Fähigkeit, zur umfassenden Analyse von internen und externen sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren und zur verantwortlichen Einbindung anderer Fachdisziplinen in die eigene fachliche analytische Arbeit.

## **C Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit:**

C-0 Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen, spezifische Prozesse, Hilfesysteme, Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu planen und professionelle Konzeptionen für deren ggf. interdisziplinäre Durchführung zu entwickeln. Dazu gehört die Abwägung möglicher Lösungsstrategien, Methoden und die kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden. Planungen und Konzeptionen berücksichtigen individuelle, lebensweltbezogene und gesellschaftliche Bedarfslagen, deren Rahmenbedingungen und Folgen der geplanten Durchführung.

Sie verfügen über die Fähigkeiten, in interdisziplinären Kontexten zu handeln/arbeiten.

### **BA-Level- Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

C-BA 1 die Fähigkeit, ihr Wissen und Können anzuwenden, um Planungen und Konzepte für Anforderungen der Sozialen Arbeit zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen. Diese können kritisch reflektiert und vertreten werden.

C- BA 2 die Kenntnis von Methoden der Planung und Konzepterstellung und die Fähigkeit, diese auch in unvollständig definierten, komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.

C-BA 3 Kenntnisse relevanter anderer Disziplinen und die Kompetenzen, deren Beitrag zur gesuchten Problemlösung/-bearbeitung zu nutzen. Sie können die eigene Tätigkeit in diesem Kontext planen, konzipieren und steuern.

C-BA-4 die Fähigkeit Konzeptionen im Team umzusetzen.

### **MA-Level-Absolventinnen und –Absolventen besitzen**

C-MA-1 das Wissen und die Fertigkeit, komplexe Lösungsstrategien für neue, unbekannte Aufgabenstellungen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller sowie teilweise neuester Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren und gegenüber relevanten Zielgruppen zu vertreten.

C-MA 2 die Fähigkeit, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzeptionen zu integrieren.

C-MA 3 die Fähigkeit, innerhalb von Planungen und Konzeptionen im Arbeitsfeld Soziale Arbeit die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig zu bestimmen.



## **D Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit:**

- D-0 Absolventinnen und Absolventen sollten in der Lage sein, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen unter Anwendung geeigneter Methoden, Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Methoden fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden. Die Informationsbeschaffung kann z.B. als Literaturauswertung, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden, als Interpretation empirischer Daten oder als Recherche mit elektronischen Medien gestaltet sein. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Daten- und Faktenlage unter Wahrung der professionellen, fachlichen Standards in der praktischen Arbeit berücksichtigt wird.

### **BA-Level- Absolventinnen und –Absolventen besitzen**

- D-BA-1 die Fähigkeit, über wissenschaftliche Recherche fachliche Literatur und Datenbestände zu identifizieren, interpretieren und integrieren.
- D-BA-2 die Kenntnis von fachlichen Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen und die Fähigkeit, sich klassischer und moderner Rechercheverfahren zu bedienen.
- D-BA-3 die Fähigkeit, angeleitete Praxisforschung zu betreiben und mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren.

### **MA-Level-Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

- D-MA-1 die Fähigkeit, die benötigten Informationen und Daten zu identifizieren, ihre Quellen zu bestimmen und sie zu erheben.
- D-MA-2 die Fähigkeit Forschungsdesigns zu entwickeln und (Praxis-)Forschung zu betreiben.
- D-MA-3 die Fähigkeit, zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse bzw. Informationen.
- D-MA-4 die Fähigkeit, innovative Methoden und Strategien auf der Basis von wissenschaftlicher Analyse zu entwickeln.
- D-MA-5 die Fähigkeit, an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen, theoretischen Entwicklung des Faches teilzunehmen und diese zu verfolgen.

## **E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und -Absolventen der Sozialen Arbeit:**

E-0 Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens, Konzepte und Planungen zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu besitzen sie Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, Forschung, Didaktik und Methodik, sowie der Evaluation.

Sie sind befähigt, sächliche und personelle Ressourcen einzuschätzen, verantwortlich einzusetzen und zu lenken. Sie sind in der Lage, die individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie haben ihr Wissen und Können in der Praxis erprobt, reflektiert und evaluiert.

### **BA-Level- Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

- E-BA 1 die Fähigkeit, Konzeptionen und Planungen konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.
- E-BA 2 das Können, Ressourcen zu erschließen und einzubringen.
- E-BA 3 theoriegeleitete, reflektierte Erfahrung einschlägiger, praktischer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit.
- E-BA 4 reflektierte Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings.
- E-BA-5 die Fähigkeit Soziale Arbeit mit unterschiedlichen Methoden zu evaluieren.

### **MA-Level-Absolventinnen und Absolventen besitzen**

- E-MA 1 die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Methoden in der Sozialen Arbeit zu erproben und weiterzuentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite zu überprüfen.
- E-MA 2 Fähigkeit und Fertigkeiten zur Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung umfassender Qualitätsmanagementsysteme auf Grundlage wissenschaftlicher Methodik.
- E-MA 3 Kenntnisse relevanter wissenschaftlicher Diskurse in anderen wissenschaftlichen Disziplinen und kritische Reflexion der verflochtenen Abhängigkeiten und Auswirkungen von Sozialer Arbeit.
- E-MA 4 Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstverantwortlich zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

## **F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit:**

F-0 Absolventinnen und Absolventen verfügen über weitere, nicht fachspezifische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche, professionelle Soziale Arbeit als Vorbedingung gelten müssen. Sie verfügen über Kompetenzen, die als Ergebnis des akademischen Studiums gelten müssen und üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Aufgaben in ihrem Studienfach demonstriert werden.

### **BA-Level- Absolventinnen und Absolventen besitzen**

- F-BA-1 die erprobte Fähigkeit, initiativ, alleine und im Team zu arbeiten.
- F-BA-2 die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung unterschiedlicher Medien.
- F-BA-3 Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere.
- F-BA-4 Fähigkeit, die Interessen von Klienten<sup>3</sup>, Klientengruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und abzuwägen.
- F-BA-5 die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten.
- F-BA-6 die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung in Projektmanagement, Personalführung und Gesamtleitung.
- F-BA-7 Einsicht in die *Notwendigkeit von* und *Bereitschaft zur* ständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zur Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens.

### **MA-Level-Absolventinnen und -Absolventen besitzen**

- F-MA-1 vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten des BA-Levels
- F-MA-2 Fähigkeiten zur effektiven Führung von Teams in Forschung und Praxis die aus unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus besetzt sind.
- F-MA-3 die Fähigkeit zu alleinverantwortlicher Leitung und Führung.
- F-MA-4 die Fähigkeit, in nationalen und internationalen Kontexten zu forschen und zu arbeiten.

---

<sup>3</sup> Entsprechend gilt: Adressatinnen, Teilnehmerinnen, Kunden.

## **G Persönlichkeit und Haltungen**

### **Allgemein gilt für Absolventinnen und -Absolventen der Sozialen Arbeit:**

- G-0 Sie sollen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie definieren selbständig Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.

## Anhang

### Staatliche Anerkennung

Mit der staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind. Dies sind insbesondere:

- ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene
- Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen
- Nachweis für Fachlichkeit und Berufsfähigkeit

Die Vergabe der staatlichen Anerkennung kann im Rahmen der Akkreditierung des Studienganges beantragt, geprüft und festgelegt werden.

### Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung:

Die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung können studienintegriert oder postgradual erworben werden.

Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung sind:

- (1) Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit
- (2) ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene
- (3) angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule/zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen
- (4) eine kritische Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung wird durch die Hochschule geprüft und durch die zuständige Behörde erteilt<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Hinweis: Dies kann die Hochschule oder auch das Ministerium sein.

## Der dritte Studienzyklus im QR SArb.

Die folgende Beschreibung des Promotionslevels für die Soziale Arbeit orientiert sich an der Systematik des QR SArb 4.0, wie er vom Fachbereichstag verabschiedet wurde.

Version 1.0 (Bearb. von Ulrich Bartosch)

### **A Wissen und Verstehen/Verständnis**

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- A-PhD-1 verfügen über umfassendes, systematisches Wissen und Verständnis der interdisziplinären und disziplinären wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit.
- A-PhD-2 verfügen über einen systematischen Überblick zur aktuellen internationalen Forschung<sup>1</sup> im Kontext ihres Spezialgebietes der Sozialen Arbeit.
- A-PhD-3 haben ein systematisches Verständnis ihres (inter)disziplinären Forschungsgebietes der Sozialen Arbeit der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden.<sup>2</sup>

### **B Beschreibung, Analyse und Bewertung**

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- B-PhD-1 verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Sozialen Arbeit selbständig zu identifizieren und zu beschreiben.<sup>3</sup>
- B-PhD-2 beherrschen die wissenschaftliche kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen in der Sozialen Arbeit.<sup>4</sup>
- B-PhD-3 sind befähigt, komplexe Situationen und Prozesse wissenschaftlich zu analysieren, Probleme zu identifizieren und daraus konkretisierte Ziele für wissenschaftliches Vorgehen abzuleiten, Lösungswege aufzuzeigen und zu bewerten.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Forschung“ wird entsprechend der Bedeutung im Glossar der Dublin Descriptors verwendet: „Das Wort „Forschung“ wird verwendet, um eine große Bandbreite von Aktivitäten abzudecken, deren Kontext häufig auf ein Studienfach bezogen ist; der begriff bezeichnet hier ein sorgfältiges Studium, oder eine sorgfältige Untersuchung, die auf einem systematischen Verstehen und einem kritischen Bewusstsein von Wissen beruht. Das Wort wird unter Einbeziehung der Spannbreite von Aktivitäten verwendet, die originelles und innovatives Arbeiten im gesamten Spektrum akademischer, professioneller und technologischer Felder, inklusive der Geisteswissenschaften, traditioneller, performativer und anderer kreativer Künste fördern. Es wird nicht in einem limitierten oder restriktiven Sinn verwendet, oder lediglich bezogen auf eine traditionelle „wissenschaftliche Methode“.“ (Ebd.)

<sup>2</sup> Vgl. QR DH

<sup>3</sup> Vgl. QR DH,

<sup>4</sup> Vgl. QR EHEA

<sup>5</sup> Vgl. Entwurf QR 4Ing

## **C Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit**

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- C-PhD-1 sind befähigt, wesentliche Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekte in der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren.<sup>6</sup>
- C-PhD-2 sind befähigt zur Akquise und Kostenplanung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

## **D Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit**

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- D-PhD-1 haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung in der Sozialen Arbeit geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.<sup>7</sup>
- D-PhD-2 haben die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in ihrem Spezialgebiet der Sozialen Arbeit angewandt werden.
- D-PhD-3 sind befähigt, substantielle Forschungsvorhaben der Sozialen Arbeit zu gestalten und in der Wissenschaft und/oder der Praxis Sozialen Arbeit zu implementieren.<sup>8</sup>
- D-PhD-4 können die Qualitätssicherung ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit gewährleisten.
- D-PhD-5 sind fähig, interdisziplinäre und internationale Forschungs- und Entwicklungsteams alleinverantwortlich zu führen.
- D-PhD-6 können verantwortlich die personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und wirtschaftlicher Randbedingungen verwalten und steuern.
- D-PhD-7 können andere Personen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anleiten und deren weitere wissenschaftliche Qualifikation begleiten.
- D-PhD-8 sind in der Lage, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkolleginnen und –kollegen im internationalen Diskurs zu behandeln.

## **E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit**

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- E-PhD-1 sind befähigt, Organisation, Durchführung und Evaluation durch explizite wissenschaftliche Prozesse zu ergänzen.

## **F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit**

---

<sup>6</sup> Vgl. QR DH

<sup>7</sup> Vgl. QR DH, Dublin Descriptors, QR EHEA

<sup>8</sup> vgl. Dublin-Descriptors

PhD/Dr-Level- Absolventinnen und Absolventen

- F-PhD-1 sind fähig zur Teilnahme am internationalen akademischen Diskurs in der Sozialen Arbeit.
- F-PhD-2 können Erkenntnisse eigener Forschung oder von Dritten vor akademischem Publikum vortragen sowie an Laien vermitteln.<sup>9</sup>
- F-PhD-3 sind in der Lage die Folgen ihres Forschens und die Konsequenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Soziale Arbeit, für Einzelne, für Gruppen und die Gesellschaft kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.
- F-PhD-4 können den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft im Forschungs-, Entwicklungs- und Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit vorantreiben.<sup>10</sup>
- F-PhD-5 wissen sich dem Ethos wissenschaftlichen Arbeitens in unabhängiger Planung, Umsetzung, Bewertung und Anwendung von wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis verpflichtet.

### **Der dritte Studienzyklus im QR SArb.** **Allgemeine Überlegungen**

Von Ulrich Bartosch

#### **1. Systematische Zuordnung zum QR SArb**

Der QR SArb verfolgt in seiner Systematik eine Orientierung am professionellen Handeln in der Sozialen Arbeit. Damit soll berücksichtigt werden, dass unterscheidbare akademische Vorbildungen nicht unmittelbar Teilzuständigkeiten im Rahmen einzelner professioneller Prozesse erzeugen. Vielmehr können Kompetenzzuweisungen im Sinne der Reichweite von Gesamtverantwortung unterschieden werden, deren Begründung durch eine erweiterte bzw. spezialisierte wissenschaftliche Expertise begründet werden können.

Für das Promotionslevel folgt daraus die Besonderheit, dass nahezu ausschließlich die wissenschaftliche, spezialisierte zusätzliche Expertise als Ergänzung des Qualifikationsprofils verstanden werden muss. Der Begriff „employability“ gelangt an dieser Stelle – innerhalb eines hochschulischen Qualifikationsrahmens – zum notwendigen, klärenden Verständnis. Die damit gemeinte „Beschäftigungsbefähigung“ kann nur indirekt als Erweiterung des individuellen Q-Profiles zur konkreten Umsetzung an einem konkreten Arbeitsplatz verstanden werden. Vielmehr teilt sich an dieser Stelle offensichtlich, was in den QRs durch die unterschiedliche Logik von wissenschaftlicher Arbeit und allgemeiner Qualifikation von Wissenschaftlern für den Arbeitsmarkt auf allen Levels grundsätzlich unterscheidbar ist:

- A) Wissenschaftliche Ausbildung bereitet für wissenschaftliche Tätigkeit durch sukzessive selbständige Beteiligung vor und vermittelt so die Befähigung zur Generierung neuen Wissens, das mit wissenschaftlichen Methoden gewonnen wird. Sie befähigt weiterhin, solche Wissensbestände zu verstehen und – wiederum wissenschaftlich – zu prüfen und zu beurteilen.

---

<sup>9</sup> QRDH,

<sup>10</sup> Vgl. Dublin Descriptors, QR EHEA



- B) Professionelles Handeln im allgemeinen Beschäftigungssystem gründet ggf. auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden und bedarf daher der Befähigung, relevante Wissensbestände zu verstehen und – wissenschaftlich – zu prüfen und zu beurteilen. Gezielte, bedarfsorientierte Erweiterung von aktuellen Wissensbeständen müssen durch wissenschaftliche Methoden gewonnen werden. Je näher das spezifische professionelle Handeln der wissenschaftlichen Tätigkeit kommt, desto größer ist die Passung von hochschulischem Qualifikationsprofil (QR EHAE) und allgemeinem Qualifikationsprofil des lebensbegleitendes Lernens (EQR LLL).

Folgerichtig können die spezifischen wissenschaftlichen Qualifikationselemente innerhalb des QR SArb - unterscheidbar von allgemeinen professionellen Elementen – vorwiegend in der Kategorie „Recherche und Forschung“ als ‚learning outcomes‘ zugeordnet werden. Damit wird zugleich festgehalten, dass die professionelle Befähigung in der Phase der BA/MA-Studien sich nicht nur graduell vom Promotionsstudium unterscheidet. Weiterhin wird die spezifische Charakteristik hochschulischer, wissenschaftlicher Ausbildung von den Lernmöglichkeiten anderer Qualifikationswege deutlich unterscheidbar. Es erscheint durchaus möglich, dass eine erweiterte Befähigung z.B. zur „Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit“ durch erfahrungsgeleitetes Lernen (experience based) oder durch Lernen am Arbeitsplatz (work based) also durch informelle, non-formale oder auch institutionelle Lernprozesse an anderer Stelle erworben werden kann. Und es ist somit auch vorgesehen, dass diese Q-Elemente zugeordnet und qualitativ berücksichtigt werden können. Es soll aber zugleich vermieden werden, dass diese Lernwege und ihre spezifischen Lernergebnisprofile vorschnell identisch gesetzt werden.

Die spezifisch wissenschaftliche Verpflichtung des QR SArb Promotionslevels wird an der Kategorie E besonders deutlich. Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit werden nicht gesondert bedient. Damit wird gesagt:

- A) Die Befähigung zur Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit ist mit dem Master-Level umfassend erreicht worden.
- B) Die Erweiterung dieser Befähigung erfolgt in vollständiger Berücksichtigung wissenschaftlicher Anforderungen.
- C) Soweit diese wissenschaftlichen Befähigungen in der professionellen Handlung gebraucht werden, ergänzen sie das Qualifikationsprofil in der Kategorie E.
- D) Der QR SArb trägt der Realität der Arbeitswelt Rechnung, indem er die akademische Qualifikationsebene „Promotion“ von der beschäftigungsbezogenen Zuordnung zu höchstverantwortlichen Aufgabenbereichen absolut trennt. (Der Dr.-Titel hat keine unmittelbare qualifikatorische Relevanz auf dem Arbeitsmarkt – jenseits! des wissenschaftlichen Beschäftigungssystems. Umgekehrt hat die Bekleidung einer höchstverantwortlichen Position im allgemeinen Beschäftigungssystem keine unmittelbare qualifikatorische Relevanz für die wissenschaftliche Ausbildung/Tätigkeit.)
- E) Innerhalb von entsprechend konzipierten Promotionsstudiengängen können selbstverständlich Qualifikationselemente angestrebt werden, die z.B. die Kategorie E durch entsprechende Trainings oder Schulungen erweitern und damit spezifische Anforderungen des allgemeinen Beschäftigungssystem gesondert bedienen.

## 2. Promotion ohne Disziplin?

Angesichts der Tatsache, dass die Soziale Arbeit bisher in Deutschland nicht disziplinär als universitäre Wissenschaft verankert ist, stellt sich die Frage der Umsetzung eines QR-Profiles zur Promotion in besonderer Weise. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die fachhochschulischen Standorte wissenschaftlicher Ausbildung, Entwicklung und Forschung in steigender Anzahl über institutionalisierte Kooperationen mit Universitäten im Ausland eingerichtet haben. Dort wird Soziale Arbeit als universitäres Fach gelehrt und Promotionen finden an entsprechenden Lehrstühlen/Fakultäten statt.

Innerhalb Deutschlands sind die aktuellen Bedingungen in den Bundesländern unterschiedlich. Sie reichen von der Einrichtung gemeinsamer Graduiertenkollegs über kooperative Promotionen im Verfahren der Einzelbetreuung bis hin zur kategorischen Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit durch die Universitätsprofessorinnen und –professoren aus fach- und standespolitischen Gründen. Mancherorts wird der Gedanke einer Zusammenarbeit mit Fachhochschulkolleginnen oder –kollegen durch die universitären Vertreterinnen und Vertreter als unstatthafte Zumutung entsetzt zurückgewiesen. Sieht man von der fundamentalen Verweigerung (und damit Selbstisolation) durch die Universität einmal ab, so bleiben eine Reihe praktikabler Vorgehensweisen:

- A) An Fakultäten mit Promotionsberechtigung werden FH-Profis zur Betreuung an
- B) Graduiertenkollegs unter Beteiligung von FH Faks
- C) Anbindung Doktorarbeiten an nahen Disziplinen
- D) Promotionsberechtigung an FH-Faks oder forschungsbezogene Verbände von FH Faks

# DER EUROPÄISCHE QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (EQR)



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
Bildung und Kultur

Lebenslanges Lernen: Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung  
Koordination der Politik für lebenslanges Lernen



## Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Der EQR ist ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, der die Qualifikationssysteme verschiedener Länder miteinander verknüpft und als Übersetzungsinstrument fungiert, um Qualifikationen über Länder- und Systemgrenzen hinweg in Europa verständlicher zu machen. Er verfolgt dabei zwei Kernziele: Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unterstützung ihres lebenslangen Lernens.

Die Empfehlung trat im April 2008 formell in Kraft. Sie empfiehlt Ländern die Verknüpfung ihrer nationalen Qualifikationssysteme mit dem EQR bis 2010, und bis 2012 sollen die Länder sicherstellen, dass individuelle Qualifikationsbescheinigungen einen Verweis auf das zutreffende EQR-Niveau enthalten.

Der EQR wird die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme und -rahmen mit einer gemeinsamen europäischen Referenz verknüpfen - den acht Referenzniveaus. Sie umfassen die gesamte Bandbreite der Qualifikationen, von grundlegenden Niveaus (Niveau 1, z. B. Schulabschluss) bis zu fortgeschrittenen Niveaus (Niveau 8, z. B. Promotion). Als Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens umfasst der EQR sämtliche

Qualifikationsniveaus der allgemeinen, der beruflichen und der akademischen Aus- und Weiterbildung.

Die acht Referenzniveaus werden in Form von Lernergebnissen beschrieben. Aus der Verschiedenartigkeit der europäischen Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung ergibt sich für den EQR die Notwendigkeit einer Ausrichtung auf Lernergebnisse, um ihre Vergleichbarkeit sowie eine Zusammenarbeit zwischen Ländern und Einrichtungen zu ermöglichen.

Im EQR wird ein Lernergebnis als Aussage darüber definiert, was ein Lernender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun. Der EQR betont daher Lernergebnisse anstatt sich auf Inputs, wie z. B. Studiendauer, zu konzentrieren. Lernergebnisse werden in drei Kategorien eingeteilt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenz. Dies weist darauf hin, dass mit Qualifikationen – in verschiedenen Kombinationen – ein ganzes Spektrum von Lernergebnissen erfasst wird, einschließlich Theoriewissen, praktischer und technischer Fertigkeiten sowie sozialer Kompetenz, bei der die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen entscheidend ist.

## Hintergrundinformationen zur Entwicklung des EQR – woraus ist der EQR entstanden?

Die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens geht auf das Jahr 2004 zurück und stellt eine Reaktion auf das Ersuchen von Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und anderen interessierten Gruppen dar, einen gemeinsamen Bezugsrahmen zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen zu schaffen.

Mit Unterstützung einer EQR-Expertengruppe legte die Kommission ein Konzept vor, das einen aus acht Niveaus bestehenden, auf Lernergebnissen basierenden Rahmen vorsah, der zu einer höheren Transparenz und Übertragbarkeit von Qualifikationen und zur Unterstützung des lebenslangen Lernens beitragen sollte. In der zweiten Jahreshälfte 2005 leitete die Kommission das entsprechende europaweite Konsultationsverfahren ein.

Die Anhörung ergab eine breite Unterstützung für den Kommissionsvorschlag unter den europäischen Interessenvertretern, jedoch wurden auch eine Reihe von Klarstellungen und Vereinfachungen erbeten. Daraufhin änderte die Kommission ihren Vorschlag und nahm den Rat von Fachleuten aus allen 32 beteiligten Ländern sowie von den europäischen Sozialpartnern in Anspruch. Am 6. September 2006 wurde der revidierte Text von der Kommission als Vorschlag angenommen. Nach erfolgreicher Verhandlung des Vorschlags im Europäischen Parlament und im Rat im Laufe des Jahres 2007 wurde der EQR im Februar 2008 formal angenommen.

## Welchen Nutzen bietet der EQR Europa?

Die Empfehlung wird zum Aufbau eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens beitragen, der die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme miteinander verknüpft, was zu einer Verbesserung der wechselseitigen Kommunikation beiträgt. Dadurch wird ein Netzwerk unabhängiger, aber miteinander verbundener und allgemein verständlicher Qualifikationssysteme geschaffen.

Durch die Nutzung von Lernergebnissen als gemeinsamer Referenzpunkt wird der Rahmen Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen zwischen Ländern, Systemen und Einrichtungen erleichtern und ist daher für eine ganze Reihe von Nutzern auf europäischer und nationaler Ebene von Bedeutung.

Die meisten europäischen Länder haben sich zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens entschlossen, der sich auf den EQR bezieht und ihn einbezieht. Diese Entwicklungen sind von Bedeutung, weil sie gewährleisten, dass der auf europäischer Ebene stattfindende Kooperationsprozess auf nationaler Ebene entsprechend verankert ist. Die rasche Entwicklung von NQRs seit 2004 führt die Notwendigkeit einer besseren Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen aller Niveaus vor Augen und zeigt, dass die den EQR unterstützenden Grundsätze weithin geteilt werden.

Die engere Verknüpfung der nationalen Qualifikationssysteme wird viele Nutznießer haben:

- Der EQR unterstützt größere Mobilität von Lernenden und Beschäftigten. Für Lernende wird es dadurch bei Einstellungsgesprächen im Ausland einfacher, ihre breit gefächerte Kompetenz darzustellen. Arbeitgebern wird so die Auswertung von Bewerberqualifikationen erleichtert, was seinerseits zu einer Stärkung der beruflichen Mobilität in Europa führt. Auf ganz praktischer Ebene sollten ab 2012 alle neuen Qualifikationen einen Verweis auf das zutreffende EQR-Niveau enthalten. Der EQR ergänzt und stärkt auf diese Weise bereits bestehende europäische Mobilitätsinstrumente wie Europass, Erasmus und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS).

- Einzelpersonen sollten vom EQR durch Verbesserung des Zugangs und der Teilnahme am lebenslangen Lernen profitieren. Durch Schaffung eines gemeinsamen Referenzpunktes zeigt der EQR, wie Lernergebnisse verschiedener Kontexte. z. B. formaler Lern- und Arbeitssituationen, und verschiedener Länder kombiniert werden können und so zum Abbau von Hindernissen zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen können, beispielsweise zwischen Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen, die ansonsten getrennt voneinander agieren. Dies fördert den Aufstieg, sodass z. B. Lernende Lerninhalte nicht wiederholen müssen.
- Der EQR kann Einzelpersonen mit umfassenden Erfahrungen aus der Arbeitswelt oder anderen Tätigkeitsbereichen durch vereinfachte Validierung nicht formalen und informellen Lernens unterstützen. Durch die Betonung von Lernergebnissen wird die Beurteilung darüber vereinfacht, ob Inhalte und Relevanz von in diesen Kontexten erworbenen Lernergebnissen formalen Qualifikationen entsprechen.
- Der EQR unterstützt sowohl individuelle Nutzer als auch Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen, die außerhalb der nationalen Systeme verliehen werden, z. B. von Sektoren oder multinationalen Unternehmen. Die Annahme eines gemeinsamen, auf Lernergebnissen beruhenden Referenzrahmens vereinfacht die Vergleichbarkeit und die (potenzielle) Verknüpfung traditioneller Qualifikationen, die von nationalen Behörden verliehen werden, mit den von anderen Interessengruppen verliehenen Qualifikationen. Der EQR hilft somit Sektoren und Einzelpersonen, sich die wachsende Internationalisierung von Qualifikationen zunutze zu machen.

Der EQR ist ein ehrgeiziges und umfassendes Instrument, das Auswirkungen auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Arbeitsmarkt, auf Industrie und Handel sowie auf die Bürger hat.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html)

# EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 23. April 2008

zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

## DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 149 Absatz 4 und Artikel 150 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>1</sup>,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen<sup>2</sup>,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. C 175 vom 27.7.2007, S. 74.

<sup>2</sup> ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 77.

<sup>3</sup> Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 14. Februar 2008.

## in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Individuelle Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und der soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft hängen entscheidend vom Ausbau und von der Anerkennung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Bürger ab. Der Ausbau und die Anerkennung sollten die transnationale Mobilität von Beschäftigten und Lernenden erleichtern und dazu beitragen, dass den Anforderungen von Angebot und Nachfrage des europäischen Arbeitsmarkts entsprochen wird. Deshalb sollten der Zugang zum und die Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle – auch für benachteiligte Menschen – und die Nutzung von Qualifikationen auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene gefördert und verbessert werden.
- (2) Auf seiner Tagung in Lissabon im Jahr 2000 ist der Europäische Rat zu dem Schluss gelangt, dass eine größere Transparenz der Befähigungsnachweise ein wesentlicher Bestandteil der Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft an die Anforderungen der Wissensgesellschaft bilden sollte. Auf seiner Tagung in Barcelona im Jahr 2002 hat der Europäische Rat ferner sowohl eine engere Zusammenarbeit im Universitätsbereich als auch die Verbesserung der Transparenz und Methoden zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsbildungssystemen gefordert.
- (3) In seiner EntschlieÙung vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen<sup>4</sup> hat der Rat die Kommission ersucht, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat und den Mitgliedstaaten einen Rahmen für die Anerkennung von Qualifikationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auszuarbeiten, wobei die Ergebnisse des Bologna-Prozesses als Grundlage dienen und vergleichbare Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung angestrebt werden sollten.
- (4) Die gemeinsamen Berichte des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, die im Jahr 2004 und 2006 angenommen wurden, betonen die Notwendigkeit der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens.
- (5) Im Kontext des Kopenhagen-Prozesses haben die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2004 über die künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung der Entwicklung eines offenen und flexiblen Europäischen Qualifikationsrahmens, gestützt auf Transparenz und gegenseitiges Vertrauen, der als gemeinsamer Bezugsrahmen sowohl für berufliche Bildung als auch für das Hochschulwesen dienen soll, Vorrang eingeräumt.
- (6) Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens sollte gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2004 über gemeinsame europäische Grundsätze für die Ermittlung und Validierung von nicht formalem und informellem Lernen gefördert werden.
- (7) Bei den Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel im März 2005 und im März 2006 ist die Bedeutung der Verabschiedung eines Europäischen Qualifikationsrahmens betont worden.
- (8) Diese Empfehlung trägt der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass)<sup>5</sup> sowie der Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen<sup>6</sup> Rechnung.
- (9) Diese Empfehlung steht in Einklang mit dem Rahmen für den Europäischen Hochschulraum und die Zyklus-Deskriptoren, den die für die Hochschulbildung zuständigen Minister von 45 europäischen Staaten auf

4 ABl. C 163 vom 9.7.2002, S. 1.

5 ABl. L 390 vom 31.12.2004, S. 6.  
6 ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.



ihrer Tagung am 19. und 20. Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbart haben.

- (10) Die Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung vom 23. und 24. Mai 2004, die Empfehlung 2006/143/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung und die von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern im Mai 2005 auf ihrer Tagung in Bergen vereinbarten Normen und Richtlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum enthalten gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung, auf die sich die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens stützen sollte.
- (11) Diese Empfehlung lässt die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen unberührt, mit der sowohl den zuständigen nationalen Stellen als auch den Migranten Rechte und Pflichten übertragen werden. Der Verweis auf die Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens darf keine Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wenn Berufsqualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG anerkannt wurden.
- (12) Diese Empfehlung verfolgt das Ziel, einen gemeinsamen Referenzrahmen als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus zu schaffen, und zwar sowohl für die allgemeine und die Hochschulbildung als auch für die berufliche Bildung. Dies wird zu einer besseren Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Qualifikationsbescheinigungen führen, die den Bürgern gemäß der Praxis in den verschiedenen Mitgliedstaaten ausgestellt wurden. Jedes Qualifikationsniveau sollte grundsätzlich auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein. Darüber hinaus sollte der Europäische Qualifikationsrahmen es internationalen sektoralen Organisationen ermöglichen, ihre Qualifikationssysteme auf einen gemeinsamen europäischen Referenzpunkt zu beziehen und so die Beziehung internationaler sektoraler Qualifikationen zu nationalen Qualifikationssystemen aufzeigen. Diese Empfehlung leistet daher einen Beitrag zu den allgemeineren Zielen der Förderung des lebenslangen Lernens und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Mobilität und sozialen Integration von Arbeitskräften und Lernenden. Transparente Qualitätssicherungsgrundsätze und der Austausch von Informationen werden ihre Umsetzung durch die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens fördern.
- (13) Diese Empfehlung sollte der Modernisierung des Bildungs- und Ausbildungssystems, der Kopplung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen dienen und auch zur Validierung von durch Erfahrungen erlangten Lernergebnissen beitragen.
- (14) Die nationalen Qualifikationssysteme und/oder Qualifikationen werden durch diese Empfehlung weder ersetzt noch definiert. Der Europäische Qualifikationsrahmen beschreibt keine spezifischen Qualifikationen oder Einzelkompetenzen, und bestimmte Qualifikationen sollten über das jeweilige nationale Qualifikationssystem dem entsprechenden Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden.
- (15) Aufgrund ihrer nicht verbindlichen Natur steht diese Empfehlung im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, da sie das Tätigwerden der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt indem sie eine engere Zusammenarbeit mit dem Ziel ermöglicht, die Transparenz zu erhöhen und die Mobilität sowie das lebenslange Lernen zu fördern. Sie sollte im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis umgesetzt werden.
- (16) Da das Ziel dieser Empfehlung, nämlich einen gemeinsamen Referenzrahmen als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus zu schaffen, auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden kann und daher wegen des Umfangs und der Wirkungen der Maßnahmen besser auf Gemeinschaftsebene zu verwirklichen ist, kann die Gemeinschaft im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnis-

mäßigkeit geht diese Empfehlung nicht über das zur Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus –

## **EMPFEHLEN DEN MITGLIEDSTAATEN,**

1. den Europäischen Qualifikationsrahmen als Referenzinstrument zu verwenden, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme zu vergleichen und sowohl das lebenslange Lernen und die Chancengleichheit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch die weitere Integration des europäischen Arbeitsmarkts zu fördern, wobei die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme zu respektieren ist;
2. ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu koppeln, insbesondere indem sie ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den in Anhang II aufgeführten Niveaus verknüpfen und im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis gegebenenfalls nationale Qualifikationsrahmen erarbeiten;
3. gegebenenfalls Maßnahmen zu erlassen, damit bis 2012 alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente, die von den dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, über die nationalen Qualifikationssysteme einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens enthalten;
4. bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen Ansatz zu verwenden, der auf Lernergebnissen beruht, und die Validierung nicht formalen und informellen Lernens gemäß den gemeinsamen europäischen Grundsätzen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2004 vereinbart wurden, zu fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die Bürger zu richten ist, die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind und in Bezug auf die ein derartiger Ansatz zu einer stärkeren Teilnahme am lebenslangen Lernen und zu einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen könnte;
5. bei der Koppelung der im Rahmen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erwor-

benen Qualifikationen innerhalb der nationalen Qualifikationssysteme an den Europäischen Qualifikationsrahmen die in Anhang III dargelegten Grundsätze für die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und anzuwenden;

6. nationale, mit den spezifischen Strukturen der Mitgliedstaaten verbundene und ihren jeweiligen Anforderungen genügende Koordinierungsstellen zu benennen, die die Beziehung zwischen den nationalen Qualifikationssystemen und dem Europäischen Qualifikationsrahmen unterstützen und zusammen mit anderen zuständigen nationalen Behörden lenken, um die Qualität und die Transparenz dieser Beziehung zu fördern.

Diese nationalen Koordinierungsstellen sollten unter anderem folgende Aufgaben erfüllen:

- a) Verknüpfung der Qualifikationsniveaus der nationalen Qualifikationssysteme mit den in Anhang II beschriebenen Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens;
- b) Gewährleistung einer transparenten Methodik, mit deren Hilfe nationale Qualifikationsniveaus mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verknüpft werden, um die Vergleichbarkeit zwischen diesen zu erleichtern, und Gewährleistung der Veröffentlichung der daraus folgenden Entscheidungen;
- c) Sicherstellung des Zugangs der Betroffenen zu Informationen und Leitlinien darüber, wie nationale Qualifikationen über die nationalen Qualifikationssysteme an den Europäischen Qualifikationsrahmen gekoppelt werden;
- d) Förderung der Einbindung aller wichtigen Betroffenen, wozu – im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis – auch Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner, Sektoren und Experten im Bereich des Vergleichs und der Nutzung von Qualifikationen auf

europäischer Ebene gehören;

## **BILLIGEN DIE ABSICHT DER KOMMISSION,**

1. die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der oben angeführten Aufgaben und internationale sektorale Organisationen bei der Verwendung der Referenzniveaus und der in dieser Empfehlung dargelegten Grundsätze des Europäischen Qualifikationsrahmens zu unterstützen, vor allem dadurch, dass sie die Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Verfahren und die praktische Erprobung – unter anderem durch die freiwillige gegenseitige Begutachtung und die Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen sowie durch die Einleitung von Maßnahmen zur Information und Anhörung der mit dem sozialen Dialog befassten Ausschüsse – fördert und unterstützende Materialien und Leitfäden ausarbeitet;
2. bis 23. April 2009 eine beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen, die Vertreter der Mitgliedstaaten, der europäischen Sozialpartner teinzurichten, die dafür zuständig ist, für die Gesamtkohärenz des Prozesses der Koppelung von Qualifikationssystemen an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu sorgen und dessen Transparenz zu fördern;
3. die auf diese Empfehlung hin durchgeführten Maßnahmen, unter anderem auch das Mandat und den Zeitrahmen für die beratende Gruppe, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nach Anhörung der Betroffenen zu beurteilen und zu bewerten und dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 23. April 2013 einen Bericht über die gewonnenen Erfahrungen sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft vorzulegen; dies schließt erforderlichenfalls eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Empfehlung ein;
4. enge Verknüpfungen zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen und bestehenden oder künftigen europäischen Systemen zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen an Hochschulen und bei der Berufsausbildung zu fördern, um die Mobilität der Bürger zu verbessern und die Anerkennung der Lernergebnisse zu erleichtern.

### **Geschehen zu Straßburg am 23. April 2008**

#### **Im Namen des Europäischen Parlaments**

Der Präsident  
HANS-GERT PÖTTERING

#### **Im Namen des Rates**

Der Präsident  
JANEZ LENARČIČ



### Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Empfehlung bezeichnet der Ausdruck

- a) „Qualifikation“ das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen;
- b) „nationales Qualifikationssystem“ alle Aspekte der Maßnahmen eines Mitgliedstaats, die mit der Anerkennung von Lernen zu tun haben, sowie sonstige Mechanismen, die einen Bezug zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und dem Arbeitsmarkt und der Zivilgesellschaft andererseits herstellen. Dazu zählen die Ausarbeitung und Umsetzung institutioneller Regelungen und Prozesse im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung sowie der Beurteilung und der Vergabe von Qualifikationen. Ein nationales Qualifikationssystem kann aus mehreren Teilsystemen bestehen und einen nationalen Qualifikationsrahmen umfassen;
- c) „nationaler Qualifikationsrahmen“ ein Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand eines Bündels von Kriterien zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus; Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme und die Verbesserung der Transparenz, des Zugangs, des fortschreitenden Aufbaus und der Qualität von Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft;
- d) „Sektor“ eine Zusammenfassung beruflicher Tätigkeiten anhand ihrer wichtigsten Wirtschaftsfunktion, ihres wichtigsten Produkts, ihrer wichtigsten Dienstleistung oder ihrer wichtigsten Technik;
- e) "internationale sektorale Organisation“ eine Vereinigung nationaler Organisationen, wozu z. B. Arbeitgeber- und Berufsverbände gehören, die die Interessen nationaler Sektoren vertritt;
- f) „Lernergebnisse“ Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert;
- g) „Kenntnisse“ das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben;
- h) „Fertigkeiten“ die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben;
- i) „Kompetenz“ die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

## ANHANG II

### Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

		<b>Kenntnisse</b>
		Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.
<b>Niveau 1</b>	Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Allgemeinwissen</li> </ul>
<b>Niveau 2</b>	Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich</li> </ul>
<b>Niveau 3</b>	Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich</li> </ul>
<b>Niveau 4</b>	Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich</li> </ul>
<b>Niveau 5*</b>	Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse</li> </ul>
<b>Niveau 6**</b>	Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen</li> </ul>
<b>Niveau 7***</b>	Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung;</li> <li>• Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</li> </ul>
<b>Niveau 8****</b>	Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</li> </ul>

Fertigkeiten	Kompetenz
<p>Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routine-probleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen</li> <li>• bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können</li> <li>• Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten;</li> <li>• Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten</li> <li>• Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern</li> <li>• Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung</li> </ul>

## Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum

Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.

- \* Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.
- \*\* Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.
- \*\*\* Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.
- \*\*\*\* Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.



### **Gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung in der Hochschul- und Berufsbildung im Kontext des Europäischen Qualifikationsrahmens**

Bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens sollten, um die Rechenschaftspflicht und die Verbesserung der Hochschul- und Berufsbildung zu gewährleisten, für die Qualitätssicherung folgende Grundsätze gelten:

- Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren sollten allen Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens zugrunde liegen.
- Die Qualitätssicherung sollte integraler Bestandteil der internen Verwaltung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sein.
- Die Qualitätssicherung sollte die regelmäßige Evaluierung von Einrichtungen und deren Programmen und Qualitätssicherungssystemen durch externe Prüforgane oder –stellen einschließen.
- Externe Prüforgane oder –stellen, die Qualitätssicherung durchführen, sollten selbst regelmäßig überprüft werden.
- Qualitätssicherung sollte die Dimensionen Kontext, Input, Prozess und Output umfassen und den Schwerpunkt auf Output und Lernergebnisse legen.
- Qualitätssicherungssysteme sollten folgende Elemente beinhalten:
  - klare und messbare Ziele und Standards;
  - Leitlinien für die Umsetzung, darunter die Einbindung der Betroffenen;
  - angemessene Ressourcen;
  - einheitliche Evaluierungsmethoden, die Selbstbewertung und externe Prüfung miteinander verbinden;
  - Feedbackmechanismen und Verfahren zur Verbesserung;
  - allgemein zugängliche Evaluierungsergebnisse.
- Initiativen zur Qualitätssicherung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sollten koordiniert werden, um für den Übersichtlichkeit, Kohärenz, Synergie und eine das gesamte System umfassende Analyse zu sorgen.
- Qualitätssicherung sollte ein Prozess sein, bei dem über alle Niveaustufen und Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung hinweg zusammengearbeitet wird, unter Beteiligung aller wichtigen Betroffenen in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft.
- Leitlinien für die Qualitätssicherung auf Gemeinschaftsebene können als Bezugspunkte für Evaluierungen und Peer-Lernen dienen.



Europäische Kommission

**Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 — 15 S. — 29,7 X 21 cm

ISBN 978-92-79-08472-0



Stellungnahme des 103. HRK-Senats  
vom 13.2.2007 zum Europäischen  
Qualifikationsrahmen und zur  
bevorstehenden Erarbeitung eines  
nationalen Qualifikationsrahmens

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Ahrstraße 39    Tel.: 0228/887-0    [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
D-53175 Bonn    Fax: 0228/887-110    [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

### **Vorschlag der Europäischen Kommission für einen europäischen Qualifikationsrahmen**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 5.9.2006 einen "Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen" vorgelegt. Ziel des Vorschlages ist eine verbesserte Transparenz der europäischen Bildungssysteme zur Förderung des lebenslangen Lernens. Auf der Basis eines früheren Dokumentes, eines umfassenden Konsultationsverfahrens und einer Überarbeitung des ersten Entwurfs durch Arbeitsgruppen wird darin den Mitgliedsstaaten empfohlen,

- das vorgeschlagene Raster aus Referenzniveaus, die anhand von so genannten Deskriptoren beschrieben werden, als internationales Vergleichsinstrument für nationale Qualifikationsniveaus zu nutzen;
- die Niveaus der nationalen Qualifikationsrahmen zu diesem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in Beziehung zu setzen;
- nationale Qualifikationen mit Referenz zum entsprechenden Niveau im EQR auszuweisen (z.B. im Europass);
- nationale, lernergebnisorientierte Qualifikationsrahmen zu erarbeiten;
- die Validierung non-formalen und informellen Lernens zu fördern;

sowie nationale EQR-Zentren einzurichten, die

- die Verknüpfungen der nationalen Qualifikationsrahmen bzw. -systeme mit dem EQR koordinieren;
- Qualitätssicherung und transparente Verfahren in allen Bildungsbereichen sicherstellen;
- zur Nutzung des EQR informieren und
- dazu die relevanten Akteure vernetzen.

Der Kommission empfiehlt das Dokument,

- die Mitgliedsstaaten und die internationalen sektoralen Organisationen durch Projekte, Leitfäden u.ä. bei der Nutzung des EQR zu unterstützen;
- dazu eine beratende Gruppe einzurichten, die u.a. die nationalen EQR-Zentren, die europäischen Sozialpartner und "andere Betroffene" umfasst;
- die Nutzung des EQR nach fünf Jahren mit Blick auf eine mögliche Überarbeitung zu evaluieren.

### **1. Bewertung des Vorschlags der Kommission für einen europäischen Qualifikationsrahmen aus Sicht der Hochschulen**

Die Hochschulen haben traditionell ein hohes Interesse an der Erleichterung der internationalen Mobilität und setzen im Rahmen des Bologna-Prozesses derzeit ein Reformprogramm um, das wesentlich dieses Ziel verfolgt. Gleichzeitig sind sie für den größten Teil der Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren im Ausland erbrachter Studienleistungen verantwortlich. Im Rahmen ihrer Rolle im nationalen Bildungssystem fühlen sie sich schließlich der Förderung des Lebenslangen Lernens verpflichtet.

Die Hochschulrektorenkonferenz sieht den Nutzen des Vorschlags für einen Europäischen Qualifikationsrahmen als Transparenz- und Übersetzungsinstrument, sieht aber auch Grenzen und Vorbedingungen für diese Funktion. Er kann Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse zwischen den nationalen Qualifikationssystemen unterstützen und erleichtern. Im Zusammenwirken mit einem nationalen, bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen kann er einen wichtigen Beitrag zu den zentralen bildungspolitischen Zielen der Förderung des lebenslangen Lernens und der besseren Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche leisten. Insbesondere kann er als internationales Übersetzungsinstrument die internationale Mobilität fördern.

Der EQR wird seinen Nutzen für die europäischen Bildungssysteme insbesondere unter den folgenden Voraussetzungen entfalten, die in Bezug auf den Vorschlag der Kommission, aber auch mit Blick auf die bildungspolitische Diskussion in Deutschland formuliert werden:

**Einen nationalen, bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen erarbeiten**

Die Diversität der nationalen Qualifikationssysteme, die der Entwurf der Kommission ausdrücklich wertschätzt, kann nur dann mit einem EQR artikuliert werden, wenn ein nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wird. Dieser Prozess muss - weil er zu einem freiwilligen Koordinationsinstrument führt - frühzeitig alle relevanten Akteure einbeziehen. Wie auch der EQR, muss er an Lernergebnissen orientiert sein. Nähere Ausführungen dazu bilden den zweiten Teil dieser Stellungnahme.

**Europäischen Qualifikationsrahmen mit bestehenden Initiativen sinnvoll verknüpfen**

Der Entwurf der Kommission verweist zu Recht darauf, dass die Verständigung zwischen nationalen Qualifikationssystemen nur funktioniert, wenn Standards für formale und qualitative Aspekte der Qualifikationen respektiert werden. Im Hochschulbereich sind entsprechende Initiativen auf dem Weg (z.B. Bologna-Prozess und European Standards and Guidelines mit ihren jeweiligen nationalen Umsetzungsprozessen). Insbesondere der Vorschlag eines nationalen EQR-Zentrums muss vor dem Hintergrund dieser bestehenden Strukturen und Prozesse gesehen werden. Die ihm zugedachten Aufgaben können im bestehenden Akteurssystem erfüllt werden. Der Aufbau neuer Strukturen, die sich mit bestehenden überschneiden, ist zu vermeiden.

**Spezifische Qualitäten der einzuordnenden Qualifikationen sichtbar machen**

Mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum sowie dem Qualifikationsrahmen für die deutschen Hochschulabschlüsse liegen bildungsbereichsspezifische Referenzen vor. Beim Vergleich der Niveaubeschreibungen des EQR und des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum zeigen sich Abweichungen, die gerade die Potenziale von wissenschaftsbasierten und forschungs- und

entwicklungsorientierten Qualifikationen verwischen. Damit werden die Hochschulqualifikationen, aber auch entsprechende Qualifikationen in anderen Bildungsbereichen, die zu weitgehender Innovation befähigen, unterbewertet:

- Auf Niveau 6 des EQR (Bologna: 1st cycle) fehlt der Hinweis auf exemplarische Wissensbestände auf dem Stand der aktuellen Forschung.
- Auf Niveau 7 des EQR (Bologna: 2nd cycle) fehlt die Fähigkeit zum Handeln in unbekanntem Situationen unter den Bedingungen unvollständiger Information.
- Auf Niveau 8 des EQR (Bologna: 3rd cycle) fehlt die Fähigkeit, Forschungsprozesse nach wissenschaftlichen Standards zu entwerfen, zu planen und durchzuführen.

Deskriptoren müssen bildungsbereichsübergreifend gültig sein. Diese Erweiterung darf aber nicht zu einem allgemeinen Absinken des Qualitätsniveaus führen, sondern muss dem im Bologna-Qualifikationsrahmen beschriebenen Qualitätsniveau - freilich weniger spezifisch beschrieben - entsprechen.

#### **Nutzen für Anerkennung und Anrechnung realistisch einschätzen**

Der EQR ist ein freiwilliges Übersetzungsinstrument zwischen nationalen Qualifikationssystemen oder -rahmen, das Mindeststandards beschreibt, und ist als solches sehr hilfreich. Für ihn wie auch für nationale Qualifikationsrahmen gilt, dass die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Referenzniveau Hinweise zu deren Einschätzung liefern, nicht jedoch eine bindende Information für ihre Anerkennung oder Bewertung. Im Hochschulbereich wie auch in der Berufsbildung gilt letztlich die Entscheidungshoheit der aufnehmenden Institution.

Insofern birgt auch die Ausweisung der Referenzniveaus in Qualifikationsbescheinigungen die Gefahr, dass ihr Informationswert überschätzt wird: Für die Einschätzung einer Qualifikation sind zahlreiche weitere Informationen wie Inhalte, Profil und Lernort der Ausbildung erforderlich.

#### **Einen international kohärenten Sprachgebrauch etablieren**

Damit der EQR seine internationale Wirkung entfalten kann, müssen die zentralen Begriffe kohärent verwendet werden – auch über verschiedene Sprachversionen hinweg. Auch für mehrsprachige Staaten wie etwa die Schweiz, die grundsätzlich mit mehreren Sprachversionen parallel arbeiten, ist dies besonders wichtig.

Die französischsprachige Bezeichnung als „Cadre Européen des Certifications“ gibt Anlass zu Missverständnissen und Unsicherheiten. Auch hier sollte der Begriff der "qualification" benutzt werden, der EQR also als „Cadre européen des qualifications pour l'apprentissage tout au long de la vie“. Diese Übersetzung vereinfacht die Kommunikation über die Sprachgrenzen hinweg und erzeugt einen Wiedererkennungseffekt. In vergleichbaren Kontexten ist sie bereits fest etabliert (Lissabon-Konvention, Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum). Die Ambiguität von „Qualifikation/qualification“



(Diplom / Kompetenzen) ist nicht sprachspezifisch und liegt sowohl im Deutschen als auch im Englischen und Französischen vor.

## **2. Perspektiven für die Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden, nationalen Qualifikationsrahmens**

Im Kontext des EQR, aber auch im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und mit der Debatte um lebenslanges Lernen wird seit einigen Jahren das Vorhaben eines nationalen Qualifikationsrahmens für Deutschland diskutiert. Ein nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) ist ein kompetenz- bzw. lernergebnisorientierter Referenzrahmen für Qualifikationen, der von Lernorten und Lernwegen abstrahiert und damit bildungsbereichsübergreifende Relevanz erhalten kann.

Diese zunächst beschreibende Funktion ist verbunden mit bildungspolitischen Spannungsfeldern insbesondere im Verhältnis unterschiedlicher Bildungsanbieter, ihrer Profile und der Bewertung ihrer Angebote. So wird der NQR mit Fragen des Zugangs zu Ausbildungen oder der Anerkennung von Studienleistungen oder -abschlüssen in Verbindung gebracht, die aus Sicht der jeweiligen Bildungsträger sehr sensibel sind. Schon der Prozess der Erarbeitung des NQR muss daher zu Transparenz und Vertrauen im Bildungssystem beitragen, wenn er die relevanten Akteure frühzeitig zusammenbringt. Insbesondere mit Blick auf die Autonomie der Hochschulen in Fragen der Lehre und der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen kann der NQR nur über den Konsens Wirkung erlangen.

Für den Prozess der Erarbeitung des NQR in den kommenden Monaten scheinen aus Sicht der Hochschulen die folgenden Maßgaben wesentlich:

### **Verbindungen zwischen Bildungsbereichen schaffen durch Kompetenzorientierung und Qualitätssicherung**

Indem die Referenzniveaus des NQR in Form von Lernergebnissen beschrieben werden, besteht tatsächlich die Chance, eine "gemeinsame Sprache" der Bildungsbereiche zu finden. Neben einer gemeinsamen Sprache erfordert eine bessere Verständigung Vertrauen in die Qualität und Qualitätssicherung der Bildungsbereiche. Die Bildungsanbieter sind aufgefordert, ihre Programme lernergebnisorientiert zu konzipieren und zu beschreiben. Im Hochschulbereich wird dieser Wandel, der auch einen Paradigmenwechsel in der Lehre bedeutet, im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogen. Hier wie auch in anderen Bildungsbereichen müssen entsprechende Anstrengungen verstärkt und die Qualität der Umsetzung gesichert werden. Damit sind auch umfangreiche Entwicklungs- und Umsetzungsaufgaben im Prüfungswesen verbunden. Die Bildungsanbieter sind weiterhin aufgefordert, angemessene Qualitätssicherungssysteme bereitzuhalten und deren Ergebnisse transparent zu machen.

### **Deskriptoren der Referenzniveaus bildungsbereichsübergreifend konstruieren**

Das deutsche Bildungssystem jenseits der allgemeinbildenden Schulen ist traditionell vom Nebeneinander der beruflichen und der Hochschulbildung geprägt. Die Beschreibung ihrer Qualifikationen orientiert an Kompetenzen und Lernergebnissen mit dem Anspruch einer gemeinsamen Sprache ist eine große Herausforderung.

- So sind die angezielten Lernergebnisse von zu bewältigenden Handlungssituationen abzuleiten. Die Niveaus werden nach der Komplexität der Situation und der Verantwortung des Handelnden skaliert. Die Wissenschaftsbasierung und Forschungsorientierung der Hochschulbildung befähigt in dieser Logik in besonderer Weise zum Umgang mit Situationen unvollständiger Informationen und unvollständigen Wissens, die Forschung, Entwicklung und Innovation erfordern.
- Allerdings können die zu bewältigenden Handlungssituationen nicht zwingend von Berufsbildern abgeleitet werden, weil diese Ableitung zwar weitgehend für die berufliche Bildung und für einen Teil der Hochschulstudiengänge möglich ist, nicht jedoch für die allgemeine Schulbildung und einen bedeutenden, anderen Teil des Hochschulbereichs. Das strategische Ziel der Studienreform, die Arbeitsmarktrelevanz der Studienabschlüsse auszubauen, bleibt davon unberührt.
- Unterschiedliche Kompetenzbereiche werden in unterschiedlichen Bildungsbereichen traditionell verschieden gewichtet. Lern- und Kommunikationskompetenzen spielen im Hochschulstudium eine größere Rolle als Management- und Führungskompetenzen, während die berufliche Bildung tendenziell anders priorisiert. Es wird deutlich, dass innerhalb von Referenzniveaus unterschiedliche Profile mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorstellbar sein müssen.

### **Potenzial des NQR als freiwilliger Referenz nutzen**

Der NQR bezieht seine Bindungskraft daraus, Ergebnis eines Verständigungsprozesses zwischen den Akteuren des Bildungssystems zu sein. Sie werden ihn in die Entwicklung und Qualitätssicherung ihrer Angebote sowie in Anrechnungs- und Bewertungsverfahren einbeziehen. Eine andere, stärker formalisierte Verbindlichkeit würde das Bildungssystem rigider machen und damit wichtige bildungspolitische Reformziele gefährden.

In diesem Sinne ist eine Entwicklung fachspezifischer Qualifikationsrahmen dann hilfreich und wünschenswert, wenn sie einen Konsens der Fachkultur darstellt, an dem sich einzelne Studiengänge orientieren, der ihnen aber Raum zur individuellen Strukturierung der Studiengänge und zur Profilbildung lässt.

### **Nutzen für Anerkennung und Anrechnung realistisch einschätzen**

Die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Referenzniveau gibt einen Hinweis zu deren Einschätzung, der durch die Reichweite über die Grenzen von Bildungsbereichen hinweg einen bedeutenden Gewinn für Transparenz und Durchlässigkeit darstellt. Damit ist jedoch keine

bindende Information für ihre Anerkennung oder Bewertung verbunden. Vielmehr ist der Qualifikationsrahmen eines von mehreren Transparenzinstrumenten, die Anerkennung und Anrechnung erleichtern. Im Hochschulbereich wie auch in der Berufsbildung gilt letztlich die Entscheidungshoheit der aufnehmenden Institution im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

Ein quantitativer Deskriptor sollte nicht Teil eines bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens sein. Innerhalb von Bildungsbereichen sind quantitative Informationen über Lernwege hilfreich. Lernwege unterscheiden sich zu stark zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung, dem informellen Erwerb von Kompetenzen und einem Hochschulstudium, als dass ein quantitativer Vergleich zu sinnvollen Ergebnissen führen könnte.